## Beschaffungs- und Absatzprozesse im Unternehmen – 2.8.4 rechtliche Hintergründe

## Ausgangsszenario:

Ausgangs
Sie haben in der Einkaufsabteilung viele Kenntnisse über die Abläufe, die Bedarfs-, Mengen- und Zeit-Sie haben in der Einstelle Ablaute, die Bedarfs-, Mengen- und Zeit-planung erlangt. Mit diesem Wissen können nun die benötigten Güter/DL am Markt beschafft werden.

## Aufgabenstellung:

Ihr Ausbilder fordert Sie auf, mögliche Bezugsquellen für einen Multifunktionsgerät zu ermitteln und Preise anzufragen. Es werden zwei Geräte benötigt. Sie sollen folgende Aufgabenstellungen bearbeiten, bevor es zur Kaufentscheidung kommt.

## Aufgabe 1: Wann beginnt die Rechtsfähigkeit? Wann beginnt die Geschäftsfähigkeit?

Ihre Lösung:

Rechtsfähigkeit heißt, Träger von Rechten und Pflichten zu sein. Sie beginnt bei natürlichen Personen mit der Geburt und endet mit dem Tod, bei juristischen Personen beginnt sie mit Gründung und endet mit der Auflösung (Eintragung bzw. Löschung aus dem Handelsregister).

Geschäftsfähigkeit heißt, dass Rechtsgeschäfte (RG) rechtswirksam abgeschlossen werden können.

Alter: 0-6 Jahre = geschäftsunfähig, der gesetzliche Vertreter handelt

Alter: 7-17 Jahre = beschränkt geschäftsfähig, RG sind schwebend unwirksam und von der nachträglichen Zustimmung des gesetzl. Vertreters abhängig (Ausnahme: das RG bringt nur Vorteile für den beschränkt Geschäftsfähigen mit sich; das RG wird mit eigenen Mitteln bewirkt; das RG wird im Rahmen eines Arbeits- oder Ausbildungsvertrags abgeschlossen oder im Rahmen eines selbständigen Geschäftsbetriebs)

Alter: ab 18 Jahre, voll geschäftsfähig

Aufgabe 2: Nennen Sie vier mögliche Bezugsquellen, um potenzielle Lieferanten kontaktieren zu können.

Ihre Lösung:

Bezugsquellen: Internetrecherche, gelbe Seiten, Messen, Fachzeitschriften, etc.

Aufgabe 3: Beschreiben Sie kurz die Besonderheiten von Anfragen, Angeboten und grenzen Sie die

Anpreisung ab!			
	Anfrage	Angebot	Anpreisung
Gibt es Form- vorschriften?	formfrei	formfrei	formfrei
Wer ist die Zielgruppe?	potenzielle Lieferanten	an eine bestimmte Person oder ein Unternehmen gerichtet	an die Allgemeinheit gerichtet (z.B. Schau- fenster)
Wie ist die rechtliche Wirkung?	unverbindlich	verbindlich	unverbindlich

Aufgabe 4: Erklären Sie den Begriff "Freizeichnungsklausel" und die rechtliche Wirkung.

Ihre Lösung:

Freizeichnungsklauseln sind Klauseln, durch die die Bindung an ein Angebot oder Angebotsbestandteile ausgeschlossen wird. Sie können sich auf das gesamte Angebot beziehen (z.B. Angebot freibleibend) oder nur auf einzelne Inhalte des Angebots ("nur solange der Vorrat reicht", "Preis freibleibend", …)

**Aufgabe 5:** Nennen Sie mindestens fünf Aspekte, die ein Angebot enthalten sollte (außer Adresse, Datum, Angebotsnummer, Unterschrift ...).

Ihre Lösung:

Inhalte eines Angebots bzw. eines Kaufvertrags: Preis der Ware; Menge; Zahlungsbedingungen; Beförderungskosten; Lieferzeit; Art, Beschaffenheit und Güte der Ware; Gerichtsstand; Erfüllungsort

**Aufgabe 6:** Sie haben interessante Angebote vorliegen, vergleichen diese in quantitativer und qualitativer Hinsicht, entscheiden sich für einen Anbieter und möchten nun eine Bestellung aufgeben.

a) Beschreiben Sie, wie ein Kaufvertrag zustande kommt und welche Kaufvertragsart hier vorliegt (einseitiger oder zweiseitiger Handelskauf, bürgerlicher Kauf).

Ihre Lösung:

Ein Kaufvertrag kommt durch zwei übereinstimmende Willenserklärungen zustande (Antrag und Annahme). Schließen zwei Kaufleute einen Vertrag ab, handelt es sich um einen zweiseitigen Handelskauf.

b) Es sollen statt zwei Geräten doch nur eines bestellt werden. Sie bestellen ein Gerät bei dem ausgewählten Lieferanten. Ist mit der Zustellung der Bestellung der Kaufvertrag rechtswirksam abgeschlossen?

Ihre Lösung:

Nein, der Lieferant hat Ihnen zwei Geräte angeboten (= verbindliche Willenserklärung). Wird jetzt nur ein Gerät von der *ConSystem GmbH* bestellt, handelt es sich um eine neue Willenserklärung des Käufers, also um einen neuen Antrag. Der Lieferant muss auf den neuen Antrag reagieren. Bestätigt er mit einer Auftragsbestätigung oder einer Lieferung, dass er auch bei nur einem Gerät den Auftrag zu den angebotenen Konditionen ausführt (= Annahme), ist der Kaufvertrag abgeschlossen. Ist dem Lieferanten aber der Preis für ein Gerät zu gering, teilt er dies mit. Die *ConSystem GmbH* muss jetzt ihrerseits reagieren: entweder das Angebot zum höheren Preis annehmen, dann ist der Kaufvertrag geschlossen oder es ablehnen, dann ist kein Kaufvertrag abgeschlossen. Es greift immer die Regelung: zwei übereinstimmende Willenserklärungen müssen vorliegen, erst dann liegt ein Kaufvertrag vor.

Aufgabe 7: Das Multifunktionsgerät wird pünktlich geliefert. In den Allgemeinen Geschäftsbedinnat der Verkäufer vermerkt, dass er einen Eigentumsvorbehalt. Aufgabe 7. Das Aufgab des Gerätes hat.

Erläutern Sie den Zweck von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Ihre Lösung:

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs): Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 305 Einbeziehung Allgemeiner Geschäftsbedingungen in den Vertrag

(1) Allgemeine Geschäftsbedingungen sind alle für eine Vielzahl von Verträgen vorformulierten Vertragsbedingungen, die eine Vertragspartei (Verwender) der anderen Vertragspartei bei Abschluss eines Vertrags stellt.

AGB sollen die Vertragsgestaltung vereinfachen.

Erklären Sie, was unter einem Eigentumsvorbehalt zu verstehen ist und welche Gründe es für eine solche Vorgehensweise geben könnte.

Ihre Lösung:

Bei einem Eigentumsvorbehalt geht das Eigentum einer Sache erst bei vollständiger Zahlung des Kaufpreises auf den Käufer über. Ein Grund dafür ist die Sicherung des Geschäfts. Der Verkäufer bleibt quasi Eigentümer der Ware bis zur Zahlung. Weitere Formen sind der erweiterte und der verlängerte Eigentumsvorbehalt.

Aufgabe 8: Bei der ConSystem GmbH kommt es immer wieder zu Störungen im Beschaffungs- und Leistungsprozess, denn Käufer und Verkäufer sind mit dem Kaufvertrag Pflichten eingegangen. Vervollständigen Sie die folgende Übersicht, indem Sie die Pflichten und mögliche Störungen von Kaufverträgen (Schlechtleistungen) einsetzen.

	Verkäufer	Käufer
Kaufvertragspflichten	– pünktliche und mangelfreie Übergabe der Kaufsache und Übertragung des Eigentums	<ul><li>Annahme der Kaufsache</li><li>Zahlung der Kaufsache</li></ul>
Kaufvertragsstörungen/ Schlechtleistungen	<ul> <li>Nicht-rechtzeitig-Lieferung/ Übergabe</li> <li>Mangelhafte Lieferung/ Übergabe (Abweichung bei Anforderungen an der Kaufsache)</li> </ul>	<ul><li>Nicht-Annahme der Kaufsache</li><li>Nicht-rechtzeitig-Zahlung</li></ul>